

Änderungen der Spielregeln 2018/19

Hier finden Sie eine einfache Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen/Klarstellungen.

Änderungen

- Im Jugendfussball ist die Anzahl der Auswechslungen nicht beschränkt.
- Für Änderungen, die nicht bereits bewilligt wurden, ist beim IFAB eine Erlaubnis einzuholen.
- Zeitstrafen – System B: ein Spieler, der zwei Zeitstrafen und eine gelbe Karte ohne Zeitstrafe erhält, darf nicht ersetzt/ausgewechselt werden.

Regel 1

- Präzisierung der Abmessungen auf dem Spielfeld
- Verweis, dass sich ausgewechselte Spieler in der technischen Zone aufhalten dürfen
- Kommerzielle Werbung im Schiedsrichter-Videobereich (SVB) ist verboten.
- Verweis auf den Video-Überprüfungsraum (VÜR) und den Schiedsrichter-Videobereich (SVB)

Regel 3

- Die Wettbewerbsbestimmungen können eine zusätzliche Auswechslung in der Verlängerung zulassen (auch wenn ein Team sein Auswechsellkontingent noch nicht ausgeschöpft hat).
- Für internationale Freundschaftsspiele dürfen maximal zwölf Auswechselspieler gemeldet werden.

Regel 4

- Kleine, tragbare Elektro- oder Kommunikationsgeräte dürfen in der technischen Zone eingesetzt werden, sofern dies zu Taktik- oder Coachingzwecken oder zum Wohl der Spieler geschieht.
- Für ELAS wurde ein FIFA-Gütesiegel eingeführt, und Daten von ELAS dürfen während des Spiels in die technische Zone übermittelt werden.
- Detaillierte Richtlinien dazu, was auf der Spielerausrüstung stehen darf oder nicht
- Ein Spieler, der das Spielfeld wegen seiner Ausrüstung verlässt und ohne Erlaubnis wieder betritt, wird mit einem direkten Freistoss (oder Strafstoß) bestraft.

Regel 5

- Verweis auf den Video-Schiedsrichterassistenten (VSA) und den Assistenten des VSA (AVSA) sowie auf die Möglichkeit des Schiedsrichters, zur Entscheidungsfindung auf TV-Bilder des VSA-Systems zurückzugreifen
- Bestimmte feldverweismwürdige Vergehen dürfen überprüft werden, selbst wenn das Spiel fortgesetzt wurde.
- Unterscheidung zwischen Spieloffiziellen auf dem Spielfeld und Video-Spieloffiziellen
- Spieloffizielle dürfen keine Kameras tragen.
- Aufnahme der Schiedsrichterzeichen für Videosichtungen und Videoüberprüfungen

Regel 6

- Aufgaben des Video-Schiedsrichterassistenten (VSA) und des Assistenten des VSA (AVSA)

Regel 7

- Trinkpausen dürfen nicht länger als eine Minute dauern.
- Die Zeit, die aufgrund von Trinkpausen sowie von Videoüberprüfungen und -sichtungen verloren geht, muss nachgespielt werden.

Regel 10

- Ein während des Elfmeterschiessens eingewechselter Torhüter darf erst zu einem Elfmeter antreten, nachdem alle teilnahmeberechtigten Spieler einen Elfmeter ausgeführt haben, sofern der ausgewechselte Torhüter einen Elfmeter geschossen hat.

Regel 11

- Für die Beurteilung einer Abseitsstellung gilt der Moment des ersten Kontakts mit dem Ball.

Regel 12

- Beissen wurde in die Liste der Vergehen aufgenommen, die mit einem direkten Freistoss und einem Feldverweis geahndet werden.
- Das Werfen eines Gegenstandes in Richtung des Balles wie auch das Treffen des Balls mit einem Gegenstand in der Hand werden mit einem direkten Freistoss geahndet (gelten nicht mehr als Handspiel).
- Auch wenn der Ball von den Händen/Armen des Torhüters abprallt, darf dieser den Ball ein zweites Mal aufnehmen, selbst wenn bereits der erste Versuch, den Ball zu fangen/festzuhalten, absichtlich erfolgte.

- Entscheidet der Schiedsrichter beim Vereiteln einer offensichtlichen Torchance auf Vorteil, wird der fehlbare Spieler verwarnet, unabhängig davon, ob danach ein Tor erzielt wurde oder nicht.
- Das Betreten des Schiedsrichter-Videobereichs (SVB) und übermässiges Anzeigen des TV-Zeichens sind verwarnungswürdige Vergehen.
- Zwei unmittelbar aufeinanderfolgende, separate verwarnungswürdige Vergehen sind mit je einer Verwarnung zu ahnden. Dasselbe gilt, wenn eines der Vergehen ein feldverweiswürdiges Vergehen war.
- Das Betreten des Video-Überprüfungsraums (VÜR) ist ein feldverweiswürdiges Vergehen.
- Wenn ein Spieler ausserhalb des Spielfelds ein Vergehen gegen eine Person aus dem eigenen Team (einschliesslich eines Teamoffiziellen) begeht, während der Ball im Spiel ist, wird das Spiel mit einem indirekten Freistoss auf der Begrenzungslinie fortgesetzt.

Regel 13

- Präzisierung, dass Freistösse auch für Vergehen durch einen Auswechselspieler, ausgewechselten Spieler, des Feldes verwiesenen Spieler oder Teamoffiziellen möglich sind.

Regel 15

- Ein Spieler muss einen Einwurf stehend ausführen (knien, sitzen etc. sind nicht zulässig).

Im Weiteren wurde folgender nicht mehr massgebende Text gelöscht:

Regel 2

- Die veralteten Gütesiegel für Bälle wurden aus den Spielregeln entfernt.

Bälle, die die bisherigen Qualitätsmarken wie „FIFA Approved“, „FIFA Inspected“ oder „International Matchball Standard“ tragen, dürfen bei den genannten Wettbewerben bis Juli 2017 verwendet werden.

Details zu den Regeländerungen (in der Reihenfolge der Regeln)

Im Folgenden sind alle Änderungen der Spielregeln im Vergleich zur Ausgabe 2017/18 aufgeführt. Für jede Änderung ist der alte Wortlaut (falls zutreffend) sowie der neue/geänderte/ergänzte Wortlaut angegeben, gefolgt von einer Erklärung der Änderung

REGELÄNDERUNGEN

Textergänzung

... nationale Fussballverbände (und Konföderationen und die FIFA) nun die Option haben, alle oder einige der folgenden organisatorischen Teile der Spielregeln für den Fussball in ihrem Verantwortungsbereich abzuändern:

(...)

Für alle Spielklassen, mit Ausnahme von Wettbewerben, an denen die erste Mannschaft eines Vereins in der obersten Liga teilnimmt, oder der „A“-Nationalteams:

- *Es sind bis zu maximal fünf Auswechslungen je Team zulässig, ausser im Jugendfussball, bei dem die maximal zulässige Anzahl vom nationalen Verband, von der Konföderation oder der FIFA bestimmt wird.*

Erklärung

2017 genehmigte die IFAB-Jahresversammlung eine umfassende Überarbeitung der Spielregeln, um die Beteiligung am Fussball zu steigern; dies bewirkte jedoch in Ländern, die im Jugendfussball bereits sieben Auswechslungen zuließen, aber das Gegenteil. Mit dieser Klarstellung sind im Jugendfussball nun mehr als fünf Auswechslungen zulässig.

REGELÄNDERUNGEN

Erlaubnis für weitere Abänderungen

Textergänzung

Nationale Fussballverbände haben die Möglichkeit, verschiedene Abänderungen für verschiedene Wettbewerbe zu genehmigen – es gibt keine Anforderung, diese universell oder alle anzuwenden. Ohne Erlaubnis des IFAB sind jedoch keine weiteren Abänderungen zulässig.

Erklärung

Stellt klar, dass der IFAB in Ausnahmefällen weitere Änderungen genehmigen kann.

REGELÄNDERUNGEN

Leitlinien zu Zeitstrafen (Strafbänken)

Zeitstrafensysteme – System B

Textergänzung

- *Ein Spieler, der im gleichen Spiel eine zweite Zeitstrafe erhält, leistet die Zeitstrafe ab und nimmt anschliessend nicht weiter am Spiel teil. Der Spieler kann nach Ablauf der zweiten Zeitstrafdauer durch einen Auswechslerspieler ersetzt werden, wenn das Team des Spielers die maximale Anzahl von Auswechslungen noch nicht genutzt hat. [Ein Spieler, der zudem eine gelbe Karte ohne Zeitstrafe erhält, darf hingegen nicht ersetzt oder ausgewechselt werden.](#)*

Erklärung

Ein Spieler, der zwei Zeitstrafen erhält, kann nach Ablauf der zweiten Zeitstrafdauer ersetzt/ausgewechselt werden. Ein Spieler, der zusätzlich eine gelbe Karte ohne Zeitstrafe erhält (insgesamt also drei Verwarnungen), darf hingegen nicht ersetzt oder ausgewechselt werden.

REGEL 1 – SPIELFELD

Diagramm der Spielfeldabmessungen

Textergänzung

- *[Die Masse gelten von der Aussenkante der Linien, da die Linien selbst zum Spielfeld gehören.](#)*
- *[Die elf Meter zwischen Elfmeterpunkt und Torlinie werden von der Mitte des Elfmeterpunkts zur hinteren Kante der Torlinie gemessen.](#)*

Erklärung

Zusatz zum Diagramm zur Bemessung der Abstände für die Markierungen

REGEL 1 – SPIELFELD

9. Technische Zone

Textergänzung

Die technische Zone bezieht sich auf Spiele in Stadien mit einem eigenen Bereich mit Sitzplätzen für Teamoffizielle, Auswechselspieler und ausgewechselte Spieler. Für diesen Bereich gelten die folgenden Bestimmungen:

Erklärung

Verweis, dass sich ausgewechselte Spieler in der technischen Zone aufhalten dürfen

REGEL 1 – SPIELFELD

12. Kommerzielle Werbung

Textergänzung

Auf dem Spielfeld, in dem von den Tornetzen umschlossenen Raum, in der technischen Zone, im Schiedsrichter-Videobereich (SVB) und innerhalb von ...

Erklärung

Aufnahme des Schiedsrichter-Videobereichs (SVB) in die Einschränkungen von kommerzieller Werbung auf und neben dem Spielfeld

REGEL 1 – SPIELFELD

14. Video-Schiedsrichterassistent (VSA)

Textergänzung

Bei Spielen, bei denen VSA zum Einsatz kommen, muss ein Video-Überprüfungsraum (VÜR) und mindestens ein Schiedsrichter-Videobereich (SVB) vorhanden sein.

Video-Überprüfungsraum (VÜR)

Im VÜR arbeiten der Video-Schiedsrichterassistent (VSA), der Assistent des VSA (AVSA) und der Replay-Operateur (RO). Der VÜR kann sich im/beim Stadion oder an einem anderen Ort befinden. Nur befugte Personen erhalten Zutritt zum VÜR und dürfen während des Spiels mit dem VSA, AVSA und RO kommunizieren.

Spieler, Auswechselspieler oder ausgewechselte Spieler, die den VÜR betreten, werden des Feldes verwiesen. Teamoffizielle, die den VÜR betreten, werden aus der technischen Zone verwiesen.

Schiedsrichter-Videobereich (SVB)

Bei Spielen, bei denen VSA zum Einsatz kommen, muss mindestens ein SVB vorhanden sein, in dem der Schiedsrichter eine Videoüberprüfung am Spielfeldrand durchführen kann. Der SVB muss folgende Bedingungen erfüllen:

- *Ein sichtbarer Bereich ausserhalb des Spielfeldes*
- *klar markierter Bereich*

Spieler, Auswechselspieler oder ausgewechselte Spieler, die den SVB betreten, werden verwarnet. Teamoffizielle, die den SVB betreten, werden offiziell ermahnt (oder verwarnet, falls das massgebende Reglement gelbe Karten für Teamoffizielle vorsieht).

Erklärung

Verweis auf die „Arbeitsbereiche“, die beim VSA-System genutzt werden

REGEL 3 – SPIELER

2. Anzahl Auswechslungen

Offizielle Wettbewerbe

Textergänzung

In den Wettbewerbsbestimmungen wird festgelegt:

- wie viele Auswechselspieler gemeldet werden dürfen (drei bis maximal zwölf) sowie
- *ob eine zusätzliche Auswechslung vorgenommen werden darf, wenn ein Spiel in die Verlängerung geht (unabhängig davon, ob ein Team sein Auswechslkontingent bereits ausgeschöpft hat).*

Erklärung

Die zweijährige Testphase mit einer vierten Auswechslung in Spielen, die in die Verlängerung gehen, war erfolgreich. Dank dieser Regeländerung können die Wettbewerbsorganisatoren eine zusätzliche Auswechslung für jedes Team zulassen, wenn ein Spiel in die Verlängerung geht, ungeachtet, ob ein Team die in der regulären Spielzeit maximal zulässige Anzahl Auswechslungen bereits ausgeschöpft hat.

REGEL 3 – SPIELER

2. Anzahl Auswechslungen

Andere Spiele

Alter Text

In Spielen von A-Nationalteams sind maximal sechs Auswechslungen zulässig.

Neuer Text

In Spielen von A-Nationalteams dürfen maximal zwölf Auswechselspieler gemeldet und maximal sechs von ihnen eingewechselt werden.

Erklärung

Stellt klar, dass in Freundschaftsspielen von A-Nationalteams maximal zwölf Auswechselspieler gemeldet werden dürfen. Dies entspricht den Bestimmungen für Pflichtspiele und gewährleistet, dass in der technischen Zone genügend Sitzplätze vorhanden sind.

REGEL 4 – AUSRÜSTUNG DER SPIELER

4. Weitere Ausrüstungsteile

Elektronische Kommunikation

Alter Text

Spielern (...).

Der Einsatz irgendeiner Form von elektronischer Kommunikation durch Teamoffizielle ist unzulässig, sofern dies nicht in direktem Bezug zum Wohlbefinden oder zur Sicherheit der Spieler geschieht.

Neuer Text

Spielern (...).

*Der Einsatz von elektronischen oder Kommunikationsgeräten durch Teamoffizielle ist **unzulässig** zulässig, sofern dies in direktem Bezug zum Wohlbefinden oder zur Sicherheit der Spieler oder zu Taktik- oder Coachingzwecken geschieht. Eingesetzt werden dürfen aber nur kleine, tragbare Mobilgeräte (z. B. Mikrofon, Kopfhörer, Ohrhörer, Mobiltelefon, Smartphone, Smartwatch, Tablet, Laptop). Spieloffizielle, die unzulässige Geräte verwenden oder sich aufgrund des Einsatzes von Elektro- oder Kommunikationsgeräten ungebührlich verhalten, werden aus der technischen Zone gewiesen.*

Erklärung

Da eine Kommunikation in die/aus der technischen Zone fast nicht auszuschliessen ist und ein Austausch von Informationen zu Taktik- oder Coachingzwecken oder zum Wohl der Spieler (nicht aber von Entscheidungen der Spielloffiziellen) sinnvoll ist, liegt der Fokus neu auf dem Verhalten im Zusammenhang mit dem Nutzen dieser Kommunikation.

REGEL 4 – AUSTRÜSTUNG DER SPIELER

4. Weitere Ausrüstungsteile

Elektronische Leistungs- und Aufzeichnungssysteme (ELAS)

Textergänzung (und abgeänderter Text)

Wenn tragbare Technologien als Teil von elektronischen Leistungs- und Aufzeichnungssystemen (ELAS) während Spielen eines offiziellen Wettbewerbs der FIFA, einer Konföderation oder eines nationalen Fussballverbands eingesetzt werden, muss der Wettbewerbsorganisator gewährleisten, dass die an der Spielerausrüstung angebrachte Technologie keine Gefahr darstellt und wie folgt gekennzeichnet ist:



*Diese Kennzeichnung zeigt an, dass die Technologie offiziell getestet wurde und den Mindestsicherheitsanforderungen des Internationalen Spielstandards entspricht, der von der FIFA entwickelt und vom IFAB genehmigt wurde, entspricht. Die testenden Institute sind von der FIFA zu genehmigen. **Die Übergangsphase endet am 31. Mai 2018.***

Für etwaige ELAS (vorbehaltlich der Zustimmung des nationalen Fussballverbandes/Wettbewerbsorganitors) muss der Wettbewerbsorganisator gewährleisten, dass die Informationen und Daten, die von den ELAS während Spielen eines offiziellen Wettbewerbs in die technische Zone übertragen werden, verlässlich und wahrheitsgetreu sind.

Von der FIFA entwickelte und vom IFAB zugelassene Standards sollen den Wettbewerbsorganisator bei der Bewilligung von verlässlichen und wahrheitsgetreuen ELAS unterstützen. Diese Standards gelten für die bis am 1. Juni 2019 dauernde Übergangsphase. Nachfolgendes Gütesiegel bestätigt, dass das ELAS offiziell getestet wurde und die Anforderungen bezüglich Zuverlässigkeit und Genauigkeit von Positionsdaten im Fussball erfüllt:



Erklärung

Legt die Änderungen bezüglich der Nutzung von ELAS-Daten und die Entwicklung eines FIFA-Gütesiegels dar.

REGEL 4 – AUSTRÜSTUNG DER SPIELER

5. Slogans, Botschaften, Bilder und Werbung

Textergänzung

Grundsätze

- Regel 4 gilt für die gesamte Ausrüstung (einschliesslich Kleidung), die von Spielern, Auswechselspielern und ausgewechselten Spielern getragen wird. Ihre Bestimmungen gelten auch für alle Teamoffiziellen in der technischen Zone.
- Folgendes ist (grundsätzlich) zulässig:
 - Nummer und Name des Spielers, Teamwappen/-logo, Slogans/Embleme von Initiativen zur Förderung von Fussball, Respekt und Integrität sowie Werbung, die gemäss Wettbewerbsbestimmungen oder Regelungen der nationalen Fussballverbände, der Konföderationen oder der FIFA zulässig sind
 - Angaben zum Spiel: Teams, Datum, Wettbewerb/Veranstaltung, Spielort
- Zulässige Slogans, Botschaften oder Bilder dürfen nur auf der Vorderseite des Hemdes und/oder auf der Spielführerbinde angebracht werden.
- In einigen Fällen dürfen Slogans, Botschaften oder Bilder nur auf der Spielführerbinde angebracht werden.

Regelauslegung

Ob ein Slogan, eine Botschaft oder ein Bild zulässig ist, steht in **Regel 12 (Fouls und unsportliches Betragen)**, wonach der Schiedsrichter Massnahmen gegen einen Spieler ergreifen muss, der eines der folgenden Vergehen begeht:

- anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen und/oder Gesten
 - provozierende, höhnische oder aufhetzende Gesten
- Slogans, Botschaften oder Bilder, die in eine dieser Kategorien fallen, sind unzulässig.

Während „religiös“ und „persönlich“ relativ eindeutig zu definieren sind, ist „politisch“ weniger klar. In jedem Fall unzulässig sind Slogans, Botschaften oder Bilder mit Bezug auf:

- jegliche lebende oder verstorbene Person (ausser ihr Name ist Teil des offiziellen Wettbewerbsnamens).
- jegliche lokale, regionale, nationale oder internationale politische Partei/Organisation/Vereinigung etc.,
- jegliche lokale, regionale oder nationale Regierung oder ihre Abteilungen, Ämter oder Stellen,
- jegliche diskriminierende Organisation,
- jegliche Organisation, deren Zwecke/Handlungen eine erhebliche Zahl von Menschen beleidigen könnten,

- jegliche spezifische politische Handlung/Veranstaltung.

Beim Gedenken an ein bestimmtes nationales oder internationales Ereignis sind die Empfindlichkeiten des gegnerischen Teams (einschliesslich dessen Fans) und der Öffentlichkeit zu bedenken.

Die Wettbewerbsbestimmungen können weitere Be- oder Einschränkungen enthalten, insbesondere bezüglich der Grösse, Anzahl und Position zulässiger Slogans, Botschaften oder Bilder. Streitigkeiten in Bezug auf Slogans, Botschaften oder Bilder sollten vor einem Spiel/Wettbewerb beigelegt werden.

Erklärung

Hilfestellung für Wettbewerbsorganisatoren, nationale Verbände, Konföderationen und die FIFA, was auf der Ausrüstung der Spieler zu sehen sein darf.

REGEL 4 – AUSTRÜSTUNG DER SPIELER

6. Vergehen/Sanktionen

Textergänzung

(...)

Spieler, die das Spielfeld ohne Erlaubnis betreten, werden verwarnet. Wenn das Spiel für eine Verwarnung unterbrochen wird, wird das Spiel mit einem indirekten Freistoss an der Stelle fortgesetzt, an der sich der Ball zum Zeitpunkt der Unterbrechung befand. Hat der Spieler jedoch ins Geschehen eingegriffen, wird das Spiel mit einem direkten Freistoss (oder Strafstoss) an der Stelle des Eingriffs fortgesetzt.

Erklärung

Stellt klar, wie das Spiel fortgesetzt wird, wenn ein Spieler ohne Erlaubnis aufs Spielfeld zurückkehrt und ins Geschehen eingreift (analog zu Regel 3).

REGEL 5 – SCHIEDSRICHTER

4. Video-Schiedsrichterassistenten (VSA)

Textergänzung

Video-Schiedsrichterassistenten (VSA) dürfen nur eingesetzt werden, wenn der Organisator eines Spiels/Wettbewerbs sämtliche Anforderungen des VSA-Protokolls und der Einführungsanforderungen (gemäss VSA-Handbuch) erfüllt und die schriftliche Erlaubnis des IFAB und der FIFA erhalten hat.

Der Schiedsrichter darf ausschliesslich in folgenden Situationen bei klaren und offensichtlichen Fehlentscheidungen oder bei schwerwiegenden Vorfällen, die übersehen wurden, von einem VSA unterstützt werden:

- Tor/kein Tor
- Strafstoss/kein Strafstoss
- direkte rote Karte (nicht bei zweiter Verwarnung/gelber Karte)
- Spielerverwechslung (bei Verwarnung oder Feldverweis für den falschen Spieler des gegen die Regel verstossenden Teams)

Der VSA unterstützt den Schiedsrichter anhand von Wiederholungen des Vergehens oder Vorfalls. Der Schiedsrichter trifft die endgültige Entscheidung ausschliesslich aufgrund von Informationen des VSA und/oder nach einer eigenen Videoüberprüfung am Spielfeldrand. (Schiedsrichter-Videoüberprüfung).

Ausser bei schwerwiegenden Vorfällen die übersehen wurden, muss der Schiedsrichter (oder gegebenenfalls ein anderer Spielfeldoffizieller auf dem Spielfeld) immer eine Entscheidung treffen (einschliesslich des Verzichts, ein mögliches Vergehen zu ahnden). Eine solche Entscheidung kann nicht geändert werden, es sei denn, es handelt sich um eine klare und offensichtliche Fehlentscheidung.

Videoüberprüfung, nachdem das Spiel bereits fortgesetzt wurde

Wurde das Spiel unterbrochen und wieder fortgesetzt, darf der Schiedsrichter nur im Fall von Spielerverwechslungen oder möglichen feldverweiswürdigen Vergehen (z. B. wegen einer Tötlichkeit, Anspuckens oder Beissens des Gegners oder einer anstössigen, beleidigenden und/oder demütigenden Gebärde) ein Videoüberprüfung vornehmen und entsprechende Disziplinar massnahmen ergreifen.

Erklärung

- Aufnahme der Bestimmungen für den Schiedsrichter, (via VSA) auf Videounterstützung zurückzugreifen
- Verweis, dass der Schiedsrichter bei bestimmten feldverweiswürdigen Vergehen und Spielerverwechslungen auf TV-Bilder zurückgreifen darf, selbst wenn das Spiel wieder fortgesetzt wurde

REGEL 5 – SCHIEDSRICHTER

5. Schiedsrichterausrüstung

Weitere Ausrüstungsteile

Textergänzung

(...)

Schiedsrichter und andere Spieloffizielle auf dem Spielfeld dürfen weder Schmuck noch elektronische Geräte, auch keine Kameras, tragen.

Erklärung

Stellt klar, dass der Schiedsrichter und die übrigen Spieloffiziellen auf dem Spielfeld keine Kameras einsetzen oder tragen dürfen.

REGEL 6 – WEITERE SPIELOFFIZIELLE

Textergänzung (und abgeänderter Text)

Für Spiele können weitere Spieloffizielle (zwei Schiedsrichterassistenten, vierter Offizieller, zwei zusätzliche Schiedsrichterassistenten, ein Ersatz-Schiedsrichterassistent, ein Video-Schiedsrichterassistent (VSA) und mindestens ein Assistent des VSA (AVSA)) angesetzt werden. Diese helfen dem Schiedsrichter dabei, das Spiel in Übereinstimmung mit den Spielregeln zu leiten. Die endgültige Entscheidung trifft aber stets der Schiedsrichter.

Der Schiedsrichter, die Schiedsrichterassistenten, der vierte Offizielle, die zusätzlichen Schiedsrichterassistenten und der Ersatz-Schiedsrichterassistent sind die Spieloffiziellen auf dem Spielfeld.

Der VSA und der AVSA sind die Video-Spieloffiziellen und unterstützen den Schiedsrichter gemäss VSA-Protokoll des IFAB.

(...)

Mit Ausnahme des Ersatz-Schiedsrichterassistenten unterstützen die Spieloffiziellen auf dem Spielfeld den Schiedsrichter ... (...)

Die Spieloffiziellen auf dem Spielfeld unterstützen den Schiedsrichter bei der Kontrolle des Spielfelds ... (...)

Erklärung

- Verweis auf die Spielloffiziellen, die im Rahmen des VSA-Systems zum Einsatz kommen
- Unterscheidung zwischen Spielloffiziellen auf dem Spielfeld und Video-Spielloffiziellen

REGEL 6 – WEITERE SPIELOFFIZIELLE

5. Video-Spielloffizielle

Textergänzung

- Ein Video-Schiedsrichterassistent (VSA) ist ein Spielloffizieller, der den Schiedsrichter ausschliesslich bei klaren und offensichtlichen Fehlentscheidungen oder schwerwiegenden Vorfällen, die übersehen wurden, im Zusammenhang mit Toren, Strafstössen, direkten roten Karten (nicht bei zweiten Verwarnungen) oder Spielerverwechslungen (Verwarnung oder Feldverweis für den falschen Spieler des gegen die Regel verstossenden Teams) anhand von TV-Bildern bei der Entscheidungsfindung unterstützen kann.

Der Assistent eines Video-Schiedsrichterassistenten (AVSA) ist ein Spielloffizieller, der dem VSA in erster Linie hilft, indem er:

- die TV-Bilder verfolgt, wenn der VSA gerade mit der Videosichtung oder der Videoüberprüfung eines Vorfalles beschäftigt ist,
- VSA-bezogene Vorfälle sowie alle Kommunikations- und technische Probleme dokumentiert,
- den VSA bei der Kommunikation mit dem Schiedsrichter unterstützt, insbesondere, wenn der VSA gerade mit der Videoüberprüfung oder der Videosichtung eines Vorfalles beschäftigt ist (z. B. dem Schiedsrichter mitteilen, dass das Spiel zu unterbrechen oder die Spielfortsetzung zu verzögern ist),
- Zeit, die aufgrund von Videoüberprüfungen und -sichtungen verloren ging, erfasst,
- Informationen zu einer VSA-Entscheidung an die massgebenden Parteien weiterleitet.

Erklärung

Legt die wichtigsten Aufgaben der Video-Spielloffiziellen dar.

REGEL 7 – DAUER DES SPIELS

2. Halbzeitpause

Textergänzung

(...). Eine kurze Trinkpause (*maximal eine Minute*) ist in der Halbzeitpause der Verlängerung erlaubt. (...)

Erklärung

Damit Trinkpausen nicht zu langen Coaching- oder Werbepausen werden, sind sie zeitlich beschränkt. Ausgenommen sind medizinisch bedingte Kühlpausen.

REGEL 7 – DAUER DES SPIELS

3. Nachspielzeit

Textergänzung

Der Schiedsrichter bestimmt in jeder Halbzeit die Nachspielzeit, um die Zeit zu kompensieren, die durch folgende Ereignisse verloren ging:

(...)

- Trinkpausen (*maximal eine Minute*) oder Pausen aus sonstigen medizinischen Gründen, die gemäss Wettbewerbsbestimmungen zulässig sind
- [Verzögerungen aufgrund von Videoüberprüfungen und -sichtungen](#)

Erklärung

Verweis auf die Nachspielzeit aufgrund von Spielunterbrechungen wegen Trinkpausen sowie Videoüberprüfungen und -studien

REGEL 10 – BESTIMMUNG DES SPIELAUSGANGS

3. Elfmeterschiessen

Ausführung

Textergänzung

- Ein Torhüter, der das Spiel vor oder während des Elfmeterschiessens nicht fortsetzen kann, (...). Der ausgewechselte Torhüter darf danach nicht mehr am Elfmeterschiessen teilnehmen. [Hat der ausgewechselte Torhüter bereits einen Elfmeter geschossen, ist der eingewechselte Torhüter erst an der Reihe, nachdem alle teilnahmeberechtigten Spieler einen Elfmeter ausgeführt haben.](#)

Erklärung

Stellt klar, dass nach der Auswechslung eines Torhüters, der bereits einen Elfmeter ausgeführt hat, der eingewechselte Torhüter erst an der Reihe ist, nachdem alle teilnahmeberechtigten Spieler einen Elfmeter ausgeführt haben.

REGEL 11 – ABSEITS

2. Abseitsvergehen

Textergänzung

Ein Spieler wird nur dann für seine Abseitsstellung bestraft, wenn er zum Zeitpunkt, zu dem der Ball von einem Mitspieler gespielt oder berührt wird, aktiv am Spiel teilnimmt, indem er*

*[*Massgebend ist der erste Kontakt beim Spielen oder Berühren des Balles.](#)*

Erklärung

In Zeitlupenaufnahmen ist zwischen dem ersten und dem letzten Kontakt mit dem Ball ein deutlicher Unterschied feststellbar. Für die Beurteilung einer Abseitsstellung muss der Moment der Ballabgabe deshalb klar definiert sein.

REGEL 12 – VERBOTENES SPIEL UND UNSPORTLICHES BETRAGEN

1. Direkter Freistoss

Textergänzung

*Ein direkter Freistoss wird gegeben, wenn ein Spieler eines der folgenden Vergehen begeht:
(...)*

- *[Beissen oder Anspucken des Gegners einer anderen Person](#)*
- *[Werfen eines Gegenstandes in Richtung des Balles, eines Gegners oder eines Spieloffiziellen oder Berühren des Balles mit einem Gegenstand in der Hand](#)*

Handspiel

- *~~das Berühren des Balls mit einem Gegenstand in der Hand des Spielers (Kleidung, Schienbeinschoner usw.) ist ein Vergehen,~~*
- *~~das Treffen des Balls durch einen geworfenen Gegenstand (Schuh, Schienbeinschoner usw.) ist ein Vergehen~~*

Erklärung

- Verweis, dass Beissen (ein seltenes Vergehen) mit einem direkten Freistoss geahndet (und in die Liste der feldverweismwürdigen Vergehen aufgenommen) wird
- Das Werfen eines Gegenstandes in Richtung des Balles und das Berühren des Balles mit einem Gegenstand in der Hand bilden neu eine eigene Kategorie von Vergehen und gelten nicht mehr als Handspiel. Dadurch kann auch ein Torhüter für ein solches Vergehen in seinem Strafraum bestraft werden.

REGEL 12 – VERBOTENES SPIEL UND UNSPORTLICHES BETRAGEN

2. Indirekter Freistoss

Abgeänderter Text

Der Torhüter kontrolliert den Ball in den Händen, wenn er:

- *den Ball mit beiden (...) oder mit einem Teil der Hand oder des Arms berührt, es sei denn, der Ball springt **versehentlich** vom Torhüter ab oder ... (...)*

Erklärung

Manchmal versucht ein Torhüter erfolglos, einen Ball zu fangen/halten/stoppen oder zu parieren. Da er den Ball mit Absicht mit den Händen/Armen berührt, gilt dies aus technischer Sicht als Kontrolle des Balles, weshalb er ihn danach nicht mehr in die Hände nehmen darf. Dies ist nicht der Sinn dieser Regel und wird folglich nicht durchgesetzt. Die Löschung von „versehentlich“ behebt dieses Problem.

REGEL 12 – VERBOTENES SPIEL UND UNSPORTLICHES BETRAGEN

3. Disziplinarmaßnahmen

Vorteil

Abgeänderter Text

*Wenn der Schiedsrichter bei einem verwarnungs-/feldverweismwürdigen Vergehen auf Vorteil entscheidet, muss die fällige Verwarnung/der fällige Feldverweis bei der nächsten Spielunterbrechung ausgesprochen werden. Versuchte ein Spieler, eine offensichtliche Torchance zu **verhindern, so und wurde dennoch ein Tor erzielt** wird der Spieler nur wegen unsportlichen Betragens verwarnet.*

Erklärung

Wenn der Schiedsrichter bei einem Vergehen zum Vereiteln einer offensichtlichen Torchance Vorteil gibt und danach ein Tor fällt, wird der fehlbare Spieler verwarnet. Wird jedoch kein Tor erzielt, ist der Spieler gemäss den alten Spielregeln des Feldes zu verweisen. Diese Regel wurde jedoch nie angewandt, da sie insofern als unfair gilt, als durch den Vorteil die Torchance weiterhin gegeben ist. Folglich ist eine Verwarnung die fairste Strafe, unabhängig davon, ob ein Tor erzielt wird oder nicht.

REGEL 12 – VERBOTENES SPIEL UND UNSPORTLICHES BETRAGEN

3. Disziplinar massnahmen

Verwarnungswürdige Vergehen

Textergänzung

Ein Spieler wird verwarnet bei:

(...)

- [Betreten des Schiedsrichter-Videobereichs \(SVB\)](#)
- [übermässigem Anzeigen des TV-Zeichens für eine Videoüberprüfung](#)

Ein Auswechsellspieler oder ausgewechselter Spieler wird verwarnet bei:

(...)

- [Betreten des Schiedsrichter-Videobereichs \(SVB\)](#)
- [Anzeigen des TV-Zeichens für eine Videoüberprüfung](#)

[Zwei verwarnungswürdige Vergehen \(auch wenn unmittelbar aufeinanderfolgend\) sind mit je einer Verwarnung zu ahnden, z. B., wenn ein Spieler das Spielfeld ohne Erlaubnis betritt und ein rücksichtsloses Tackling begeht oder einen aussichtsreichen Angriff mit einem Foul-/Handspiel unterbindet.](#)

Erklärung

- Aufnahme von Betreten des Schiedsrichter-Videobereichs (SVB) oder übermässigem Anzeigen des TV-Zeichens für eine Videoüberprüfung in die Liste der verwarnungswürdigen Vergehen
- Stellt klar, wie der Schiedsrichter zwei unmittelbar aufeinanderfolgende, separate verwarnungswürdige Vergehen ahnden muss, insbesondere, wenn jemand das Spielfeld ohne Erlaubnis (sofern erforderlich) betritt und dann ein verwarnungswürdiges Vergehen begeht. Dasselbe Vorgehen gilt bei feldverweismwürdigen Vergehen.

REGEL 12 – VERBOTENES SPIEL UND UNSPORTLICHES BETRAGEN

3. Disziplinarmaßnahmen

Feldverweismwürdige Vergehen

Textergänzung

Spieler, Auswechselspieler oder ausgewechselte Spieler, die eines der folgenden Vergehen begehen, werden des Feldes verwiesen: (...)

- *Anspucken oder Beissen ~~des Gegners~~ einer anderen Person*
- *Betreteten des Video-Überprüfungsraums (VÜR)*

Erklärung

Aufnahme von Beissen und Betreten des Video-Überprüfungsraums (VÜR) in die Liste der feldverweismwürdigen Vergehen

REGEL 12 – VERBOTENES SPIEL UND UNSPORTLICHES BETRAGEN

4. Spielfortsetzung nach Fouls und Vergehen

Textergänzung

Wenn bei laufendem Spiel:

(...)

Wenn ausserhalb des Spielfelds ein Vergehen gegen einen Spieler, Auswechselspieler, ausgewechselten Spieler oder Teamoffiziellen des eigenen Teams begangen wird, wird das Spiel mit einem indirekten Freistoss auf der Begrenzungslinie fortgesetzt, die dem Ort des Vergehens am nächsten liegt.

Wenn ein Spieler den Ball mit einem Gegenstand in der Hand berührt (Schuh, Schienbeinschoner etc.), wird das Spiel mit einem direkten Freistoss (oder Strafstoss) fortgesetzt.

Erklärung

Stellt klar:

- wie das Spiel fortgesetzt wird, wenn ein Spieler ausserhalb des Spielfelds ein Vergehen gegen eine Person seines eigenen Teams (einschliesslich eines Teamoffiziellen) begeht,

- dass das Berühren des Balles mit einem Gegenstand in der Hand neu ein eigenes Vergehen ist und nicht mehr als Handspiel gilt. Folglich kann auch ein Torhüter für ein solches Vergehen in seinem Strafraum bestraft werden.

REGEL 13 – FREISTÖSSE

1. Freistossarten

Textergänzung

Bei einem Vergehen oder Verstoss eines Spielers, [Auswechselspielers](#), [ausgewechselten oder des Feldes verwiesenen Spielers oder Teamoffiziellen](#) wird der gegnerischen Mannschaft ein direkter oder indirekter Freistoss zugesprochen.

Erklärung

Stellt klar, dass auch bestimmte Vergehen von Auswechselspielern, ausgewechselten und des Feldes verwiesenen Spielern sowie von Teamoffiziellen mit einem Freistoss geahndet werden können.

REGEL 15 – EINWURF

1. Verfahren

Abgeänderter Text

Beim Einwurf muss der einwerfende Spieler:

- [stehen und](#) das Gesicht dem Spielfeld zuwenden,

Erklärung

Stellt klar, dass ein Spieler einen Einwurf stehend ausführen muss (knien, sitzen etc. sind somit nicht zulässig).